



Antrag auf die Gewährung von Maßnahmen zum Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz aufgrund von Beeinträchtigung im Lesen und/oder Schreiben

nach §§ 33-36 BaySchO vom 01.08.2016

Schüler/in:	Adresse:
Klasse:	
Geburtsdatum:	
Name des/ der Erziehungsberechtigten:	

Bitte wählen Sie jeweils eine der folgenden Möglichkeiten aus und kreuzen diese an!

Hiermit beantrage ich/ beantragen wir die Gewährung von:

- Notenschutz und Nachteilsausgleich:** Bei Notenschutz ist dies mit einer entsprechenden Zeugnisbemerkung verbunden.
- Nachteilsausgleich** und verzichte/n auf Notenschutz. Damit entfällt die Zeugnisbemerkung.
- Notenschutz** und verzichte/n auf Nachteilsausgleich. Dies ist mit einer entsprechenden Zeugnisbemerkung verbunden.

Ich wurde auf Folgendes hingewiesen:

1. Sofern nur Maßnahmen zur Veränderung der Prüfungsbedingungen (z. B. durch Arbeitszeitverlängerung) bei Wahrung der Prüfungsanforderungen erfolgen, handelt es sich um **Nachteilsausgleich**. Bei der Gewährung des Nachteilsausgleichs erfolgt keine Zeugnisbemerkung (§33 BaySchO).
2. Wird im Rahmen der Leistungsfeststellung auf das Erbringen bestimmter Leistungen oder wesentlicher Prüfungsanforderungen (z. B. auf die Bewertung von Rechtschreibung) verzichtet, handelt es sich um **Notenschutz**. Bei einem auch nur für Teile des Zeugniszeitraumes gewährten Notenschutz ist eine **Zeugnisbemerkung erforderlich**, welche die nicht erbrachten oder nicht bewerteten fachlichen Leistungen benennt. Ein Hinweis auf die Beeinträchtigung erfolgt nicht (Art. 2 Abs. 5. Satz 4 BayEUG i.V. m. § 36 Abs. 7 BaySchO).
3. Die Erziehungsberechtigten können schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird. Ein Verzicht auf Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären (§36 Abs. 4 BaySchO).

Datum, Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten